Das Impfgesetz vor den Gerichten.

Das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M. als Revisionsinstanz.

Auch in den höheren und gebildeten Ständen mehren sich die aktiven, oppositionellen Gegner des Impfglaubenszwanges, welche, den Strafen zum Trotz, ihren Vorsatz, ihre Kinder dem Impfaberglauben **nicht** preiszugeben, bis zur äußersten Consequenz verfolgen. Einer der entschiedensten Männer im Kampfe gegen den Impfzwang ist Herr Jantoff **Oppenheimer** in Frankfurt, Mauerweg 20. Derselbe ist bis jetzt vor keiner gerichtlichen Verurtheilung zurückgeschreckt und erklärt sich eher bereit für seine Ueberzeugung von der Niederträchtigkeit des Impfzwanges das harte Brod des Gefangenen zu essen oder aus Deutschland auszuwandern, als auch nur ein haarbreit von dem, was er als das Richtige erkannt, abzuweichen. — In zwei Instanzen wurde Oppenheimer schon verurtheilt; das letzte Mal für jedes seiner nichtgeimpften 3 Kinder zu 50 M., event. für jede 10 Mark mit 5 Tagen Gefängniß belegt.

Der Verurtheilte konnte und wollte sich dabei nicht beruhigen und rief deßhalb gegen das letzte Urtheil die Revisionsbehörde an, wodurch natürlich die Staatsanwaltschaft gezwungen wurde das Gleiche zu thun.

Der Angeklagte Oppenheimer erschien selbst und setzte seinen Standpunkt dem Impfzwanggesetz gegenüber in langem Vortrag auseinander, wies namentlich an der Hand einer Menge von Beispielen auf die schädlichen Folgen des Impfwesens hin. —

Der Gerichtshof des Oberlandesgerichtes erklärte den Ausführungen des Angeklagten gegenüber, er sei nicht ein Collegium von Aerzten, sondern ein Collegium von Rechtsgelehrten, welches nicht über die Zweckmäßigkeit eines Gesetzes, sondern nur über die richtige Handhabung desselben zu urtheilen habe. Das Urtheil änderte in der Geldstrafe nichts, hob jedoch denjenigen Theil des Vorurtheils auf, welcher den Beklagten event. für je 10 M. zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilte, da dieses im Widerspruch mit der desfallsigen Bestimmung stehe, indem für je 10 M. nicht mehr als je 3 Tage Gefängniß, falls die Geldbuße nicht bezahlt werde, zu erkennen sei. —

Die Impfrenitenten vor den Amts- und Schöffengerichten.

Bei dem Amtsgerichte **Aldenhoven**, Rgbz. Aachen, (Amtsrichter Broicher), zu welchem Linnich gehört, wurden die Strafbefehle für die zahlreichen Fälle von Nichtimpfen auf je 2 Mark ausgeschrieben — eine sehr gelinde Loskaufsteuer.

Interessant ist ein neues Motiv in einem **freisprechenden** Erkenntniß des Amtsgerichtes Aldenhoven. Es sprach die Eltern derjenigen Revaccinanden, welche bereits das 14. Lebensjahr erreicht hatten, von Strafe und Kosten frei, weil es annahm, daß der im Impfgesetz gebrauchte Ausdruck „Kinder" im Sinnzusammenhange über das 14. Lebensjahr hinaus nicht mehr anwendbar sei, die Kinderschaft mit dieser Altersklasse ihren Abschluß finde. —

Die Staatsanwaltschaft hat gegen diese richterliche Auffassung, welche auch bei den Gerichten in England überall platzgegriffen hat, keinen Einspruch erhoben. —

In **Olbersdorf** bei Zittau, lautete das Urtheil gegen die Impfrenitenten auf je 3 Mark Strafe oder 1 Tag Gefängniß und 6 Mark 20 **Kosten**.

Da unter den mehr als dreißig Verurtheilten viele Arme waren, so haben dieselben sich die Pfingstfeiertage über in's Gefängniß **setzen** lassen, wo sie die nämliche Behandlung und Kost wie die übrigen Gefangenen hatten: früh ein Krug kaltes Wasser und ein Stück Brod, Mittags 1 Liter Breisuppe, Abends Wasser zum Brod. —

Solches geschehen im Zeitalter „der freien Forschung im modernen Staat." (Virchow.) Auf Wasser und Brod eingesperrt, wenn man dem modernen ärztlichen Glaubens-Despotismus das Opfer des Verstandes und des Gewissens zu bringen sich weigert. Deutschland's Presse schweigt und schläft zu diesen Opfern ärztlicher Unduldsamkeit.

Einer der Verurtheilten von Olbersdorf, ein armer Lohnweber, starb, seiner Ueberzeugung von der Sinnlosigkeit und dem Abergläubischen der Impfung bis im Tode treu, 10 Stunden nach Empfang des Straf- und Kostenzettels. — Als der Sterbenskranke den Gerichtszettel zugestellt erhielt, heftete er den Blick starr auf den Zettel, grämte sich über den Gedanken an die bevorstehende Auspfändung, dachte dabei an sein weinendes Weib und die Schaar seiner armen Kinder und — starb als überzeugungstreuer Impfglaubensketzer.

Ingenieur W. Born in **Magdeburg** war wegen Nichtimpfung seiner Tochter zu 6 M. Strafe verurtheilt worden. B. erklärte dem Amtsgericht, das Gesetz könne gar nicht ausgeführt werden, § 9 des Impfgesetzes schreibe Lymphe aus Impfinstituten vor, und in Magdeburg würde allgemein von Arm zu Arm abgeimpft, das sei Fälschung, die er sich nicht gefallen zu lassen brauche. Als Beweis verlangte er Vorlesung der Impflisten! Ferner behauptete er, daß es keine originäre Kuhpockenlymphe gäbe, da originäre Kuhpocken nicht existirten: Beweis durch Thierärzte und Landwirthe. Das Schöffengericht zog sich zurück und der Richter erklärte dann, man gehe auf B.'s Ausführungen ein, Impflisten sollten vorgelegt werden, und wenn sich das so verhielte, wäre ein Eingehen auf den zweiten Theil gar nicht nöthig. B. erhielt Erlaubniß, Impflisten einzusehen, und fand über 1400 Fälle und kein einziger mit Lymphe aus Instituten! Alles von Arm zu Arm. Sein Beweis war also glänzend erbracht. Der Staatsanwalt machte dagegen geltend: der Mangel könnte auf dem Verwaltungswege beseitigt und Lymphe aus Instituten herbeigeschafft werden, das Kind sei vorhanden, nicht geimpft, das Gesetz sei übertreten, also müsse Strafe aufrecht erhalten werden! B. hätte seine Beschwerde über Nichtausführbarkeit des Gesetzes vorher bei der Polizei anbringen müssen, das Gericht habe darüber nicht zu entscheiden!

Das Schöffengericht zog sich nunmehr zurück und verhandelte ziemlich lange, der Richter erklärte dann:

„Wegen Uebertretung des Gesetzes sei **Born** zu verurtheilen, aber man habe mildernde Umstände bewilligt und die Strafe von 6 Mark auf 3 Mark herabgesetzt!"

B. wurde also bestraft, gegenüber einem glänzend geführten Beweise über Nichtausführbarkeit des Gesetzes. Die Lymph-Fälschung ist vom Gericht anerkannt mit den mildernden Umständen! Es ist immer ein Erfolg, der sich ausnützen läßt! Die Abimpfung von Arm zu Arm ist jetzt gesetzlich durch Amtsgericht für eine Fälschung anerkannt, auf welche hin man „mildernde Umstände" erhält.

Dr. **Weber**, Arzt in **Duisburg**, war am 10. Juni 1880 wegen zwei Fälle der Impfterminversäumniß von der Polizei durch Strafbefehl in Strafe genommen worden. Er hatte nach jedem Mandat Einspruch erhoben. Beide Sachen (eigentlich nur Eine!) wurden zusammen behandelt, aber als zwei Vergehen. — Dr. Weber trug auf das geringste Strafmaaß an unter Motivirung, worauf das Schöffengericht ihn verurtheilte zu 1 Mark für die erste und zu 2 Mark für die zweite Versäumniß des Impftermins.

Es handelt sich jetzt darum, ob es wieder zu neuen Strafbefehlen Seitens der Polizei event. mit Erfolg kommen wird. (In diesem Falle wird Dr. Weber beim Landgericht appelliren.)

Ich ersuche Jeden, mir jeden Fall von Bestrafung und von Freisprechung verklagter Impfweigerer mit allen Einzelheiten mitzutheilen. —

Auftreten von Pocken.

Neuß, 2. Juni. In dem Vororte Neußer Weyhe sind in einem Hause die Menschenpocken zum Ausbruch gekommen. Zwei Geschwister sind daran erkrankt. Die Ueberführung in das Contagienhaus ist sofort veranlaßt worden, so daß hoffentlich der unheimliche Gast weiteres Unheil zu stiften verhindert ist. Da die beiden erkrankten Schwestern in einer hiesigen

Papierfabrik gearbeitet haben, ist es wahrscheinlich, daß die Ansteckung durch **Lumpen** erfolgt ist. Vgl. S. 75 Beil. B. „Sturz der Impfschutztheorie."

Elberfeld, 4. Juni. Die „Elberfeld. Ztg." schreibt: Leider haben wir über weitere Erkrankungen an den Pocken in unserer Stadt zu berichten. Besonders sind es die im südlichen Stadttheil belegene Geisenberg- und Gesundheitsstraße, wo mehrere Personen von dieser Krankheit befallen sind. Während sich die Zahl der Kranken in beiden Straßen gestern auf sieben belief, ist dieselbe heute auf neun gestiegen. Zwei Kinder sind der Krankheit bereits zum Opfer gefallen.

Von der holländischen Grenze, 6. Juni. Die Pocken (Blattern) sind von Antwerpen bereits bis zur belgisch-holländischen Grenze gedrungen. Vereinzelt sind dieselben schon in den belgischen Grenzdörfern bei Mastricht, in Rosendahl, Bergen op Zoom, Breda u. s. w aufgetreten. Die holländische Regierung hat alle Maßregeln ergriffen, um ein weiteres Vordringen zu verhindern. (Vgl. „Das natürliche Kommen und Gehen der Pockenepidemien, geschichtl. und geographisch erklärt aus den Wollpocken der Schafe, der Handelsbewegung der Rohwolle u. s. w.; von Dr. H. Oidtmann, Linnich 1878", Preis M. 1,50., S. 48 u. ff. Kapit: „Der überseeische Handel mit pockenkranker Rohwolle über Antwerpen und die Pockenepidemie von 1870/72" und Anhang S. XVIII. und XIX.; ferner „Die Bedeutung der Rohwolle und der Lumpen und deren Einfluß auf das Wandern der Pockenepidemien, von Dr. H. Oidtmann, Preis M. 2,50.)

In der Stadt **Bochum**, — wo in dem Pockenjahr 1871 trotz einer Durchimpfung von mindestens 95% der Bevölkerung die Pockenerkrankungen und die Sterblichkeit an Pocken größer als in irgend einer anderen Stadt Deutschland's gewesen — haben die weisen Väter der Stadt einstimmig sich von dem großen Erfolge der Kälber-Menschenimpfung überzeugt erklärt und aus dem Stadtsäckel — 500 Mark jährlich zur Unterhaltung einer Kälberimpfstation im städtischen Schlachthause bewilligt — eines von den vielen Wahrzeichen des Volksaberglaubens und der Volksbeschwindelung im 19. Jahrhundert für kommende Geschlechter.

Die Redactionen der Zeitungen werden gebeten, im Interesse der Sache einzelne Abschnitte aus der beifolgenden Literatur unentgeldlich abzudrucken und dabei auf die impfgegnerische Organisation und die Centralstelle Linnich hinzuweisen.

Dr. H. Oidtmann's vierte Rechnungslage

über die für die impfgegnerische Agitation vereinnahmten und verausgabten Gelder.

Aufgestellt am 1. Juni 1880.

Einnahmen:	M.	Pf.
Hermann Oppenheim in Frankfurt a. Main (dritter Jahresbeitrag.)	300	—
W. Deichmann in Cöln.	50	—
Hahnemannia in Stuttgart Mk. 40 und 40	80	—
G. B .... in Stuer Mk. 25 und Mk. 25	50	—
Dittrich C. in Schönlinde Mk. 20	20	—
Dr. Weber in Duisburg Mk. 40 und Mk. 36	76	—
Anti-Impfverein in Hamburg (Rehbach)	50	5
M. Ludloff in Moabit Mk. 20	20	—
Belitzki in Nordhausen, Schläger in Berlin je 12 Mk.	24	—
Schmidt Paul in Dresden Mk. 16	16	—
J. A. Paatzeck in Leipzig, Dr. Orth in Essen, C. Junk in Helmstedt, A. Grohmann in Schönlinde, C. Winter in Heidelberg, Dr. Schneider in Kempen, Verein gegen Impfzwang in Schwäb. Hall, F. Kolb in München, Hartmann Bmst. in Dresden, J. Mundorf in Bonn Mk. 10	100	—
Sp... in Straßburg, Graf Zedtwitz in Wien, A. Kinkel in Hagen je Mk. 30	90	—
H. A. Meltzer in Leipzig diverse Beträge	20	20
S. Behrens in Berlin, C. Knebel in Zittau, Dr. K. in U., Dr. Voigt in Burgstädt, J. A. Schüchler in Langensalza, Frz. Reuter in Leipzig 6 à 6 Mk.	36	—
Th. Poppe in Artern Mk. 15 und 5	20	
19 Zahler mit 5 Mk. und 1 mit 4 Mark	99	—
Ch. Habich in Bensheim	8	—
24 Zahler mit 3 Mark	72	—
27 Zahler mit 2 Mark	54	—
82 kleinere Beträge unter Mk. 2	116	63
Broschüre von Dr. Rudel	120	—
Summa der Einnahme	**1421**	**88**

Ausgaben:	M.	Pf.
Laut Abrechnung vom November 1879 Defizit	522	—
Rechnung von Buchdrucker H. Quos im April	202	—
Beilaggebühren an Costenoble in Jena	40	—
Als Gegenwerthe versandte Impfschriften	95	—
Rechnung vom Buchdrucker Stercken in Aachen letzte Bogen von Beilage B.	160	—
Schreibhülfe	40	—
Porto Auslagen bis Ende Mai	215	—
Rechnung von Buchdrucker H. Quos im Juni	400	—
Broschüre des Dr. Rudel	120	—
Summa der Ausgabe	**1794**	**—**
Summa der Einnahme	**1421**	**88**
Deficit	**372**	**12**

Obige Posten wurden in ihren Einzelheiten und ihrer Zusammenstellung geprüft und richtig befunden.
Linnich, den 1. Juni 1880.

E. Raucamp, Ferd. Reinarz.

Fernere Geldbeiträge

für die Weiterführung des Krieges gegen den Impfaberglauben werden mit Dank entgegengenommen. Die Ausdehnung des Kampfes richtet sich einzig nach dem Betrage der zufließenden Gelder.

Die nächsten Veröffentlichungen werden die Verhandlungen des VIII. Aerzte-Vereinstages vom 30. und 31. Juli d. J. zu Eisenach — nebst Kritik dieser Verhandlungen sein.

Jeder Impfgegner möge zahlende neue Mitglieder werben, damit die Selbstbesteuerung für den Einzelnen nicht zu schwer werde. Der Sturz des Impfzwanges ist nur noch eine Geldfrage.

Linnich, Druck von H. Quos.